

DIRK OVERMANS PLANEN & TAGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Angebot schriftlich vereinbarten Leistungen und Lieferungen.

1. Der Vertrag kommt zustande durch die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers. Durch die Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die nachfolgenden Bedingungen an.

2. Der im Angebot genannte Preis für Eigenleistungen ist ein Festpreis, der sich jedoch bei Zusatzleistungen erhöhen kann. Der Organisationszuschlag entfällt bei Eigenleistungen.

3. Soweit wir für den Auftraggeber Leistungen von Dritten beschaffen, handeln wir im Namen und für Rechnung des Auftraggebers. Die im Angebot genannten Preise für Fremdleistungen beruhen auf Kostenvoranschlägen von Drittfirmen und sind unverbindlich. Bei der Schlußabrechnung werden die tatsächlich entstandenen Kosten zugrunde gelegt.

4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltung 180 Tage, so behalten wir uns das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

5. Der Mieter ist verpflichtet, die Zahlungen gemäß denen im Angebot enthaltenen Zahlungsbedingungen zu entrichten. Bei Verzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Diskontsatz, mindestens jedoch 12% p.a. zu erheben.

6. Der Auftraggeber hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.

7. Hat der Auftragnehmer (Overmans -Planen & Tagen) den begründeten Anlaß zu der Annahme, daß die Durchführung der Veranstaltung seinen Ruf zu gefährden droht, kann er vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt ebenso im Falle höherer Gewalt.

8. Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass wir dies zu verantworten haben, so behalten wir Anspruch auf Zahlung; je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird, haben wir Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Ein Rücktritt ist nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle des Rücktrittes von einzeln berechneten Mietleistungen werden folgende Rechnungsanteile fällig:

| | |
|--|------|
| Rücktritt bis zu 90 Tage vor Konferenzbeginn | 20% |
| Rücktritt bis zu 30 Tage vor Konferenzbeginn | 40% |
| Rücktritt bis zu 14 Tage vor Konferenzbeginn | 60% |
| Rücktritt zu einem noch späteren Zeitpunkt | 100% |

Entstandene Kosten für Fremdleistungen sind zusätzlich zu erstatten.

9. Für Schäden an Leib und Leben, die durch Nutzung von technischen Anlagen entstehen, wird nicht gehaftet.

10. Beanstandungen haben schriftlich zu erfolgen. Soweit sieben Tage nach Leistungserbringung keine Beanstandung erfolgt ist, gilt die Leistung als einwandfrei erbracht.

Mängel in der Beanstandung eines Teils des Auftrages können nicht zur Beanstandung des ganzen Auftrages führen. Wir behalten uns das Recht auf Nachbesserung vor.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche ist Bonn.

12. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung.

13. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.